

KT-Drucks. Nr. 040/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az: 13-043
19.02.2020

Vergabe einer Dienstleistungskonzession für die Betriebsgastronomie und Konferenzservice im Landratsamt Böblingen

Bewirtschaftungsvertrag

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

17.03.2020
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Die Dienstleistungskonzession für die Betriebsgastronomie und den Konferenzservice im Landratsamt Böblingen wird an die Fa. SV Deutschland GmbH, 40764 Langenfeld, erteilt.
2. Mit der SV Deutschland GmbH wird der in der Anlage beigefügte Bewirtschaftungsvertrag abgeschlossen.

III. Begründung

Gemäß dem Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 03.12.2019 KT-Drucksache Nr. 273/2019 wurde die Ausschreibung über die

Vergabe einer Dienstleistungskonzession für die Betriebsgastronomie und Konferenzservice im Landratsamt vorgenommen.

Der mit der SV (Deutschland) GmbH Langenfeld seit 01.04.2019 bestehende Bewirtschaftungsvertrag für die Betriebsgastronomie und der mit der Fa. s.Bar GmbH seit 01.04.2019 bestehende Bewirtschaftungsvertrag für den Konferenzservice ist bis 31.03.2020 befristet.

Bei der Vergabe war es Ziel der Verwaltung, den Anteil der Produkte in Bio-Qualität kontinuierlich zu erhöhen. Im Rahmen dessen soll untersucht werden, wie der Einsatz von Bio-Produkten in Großbetrieben gesteigert werden kann. Dazu ist geplant, mit dem Kantinenbetreiber des Landratsamtes eine Untersuchung durchzuführen, um Hürden beim Einsatz von Bio-Produkten aus regionaler Produktion zu identifizieren und den künftigen Einsatz zu steigern.

Heißgetränke sind Fair Trade Produkte. Auch bei anderen Produkten werden – wo möglich – Fair Trade Produkte eingesetzt

Der Dienstleister verpflichtet sich 70 % seiner Frischprodukte aus der Region zu beziehen und dies an Hand von Lieferscheinen auf Verlangen nachzuweisen. Als Region gilt ein Radius von 60 km um Böblingen.

Des Weiteren verpflichtet sich der Dienstleister, am Mehrwegsystem ReCup teilzunehmen. Zudem ist er gehalten, mit Mehrwegartikeln zu arbeiten. Nur wenn dies unumgänglich ist, werden Einwegartikel verwendet. Bei Verwendung von Einwegartikeln müssen diese biologisch abbaubar sein. Es dürfen nur Glasflaschen angeboten werden.

Bereits beim Einkauf wird auf Minimierung des Verpackungsvolumens (z.B. durch Mehrwegverpackungen oder Großgebilde) und auf Einsatz umweltfreundlicher Produkte (z.B. aus Recyclingpapier) geachtet. Von der Lagerung bis zur Ausgabe hat Mehrweg Vorrang vor Einweg.

Die Vergabe der Dienstleistungskonzession wurde beschränkt ausgeschrieben. 3 Teilnehmer wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist (27.01.2020) gingen zwei Angebote ein. Eine Firma hat sich an der Ausschreibung nicht beteiligt.

Die Wertungskriterien waren wie folgt festgelegt:

1.	Preis	40 %
2.	Betreuungsmanagement	20 %
3.	Ausbildungsbetriebe	5 %
4.	Stundenverrechnungssatz Sonderveranstaltungen	5 %
5.	Probeessen	30 %

Aufgrund dieser Kriterien ergibt sich nachstehende Wertung:

Rangfolge	Preis	Betreuung	Ausbildung	Std. Verr.	Probeessen	Gesamt
SV GmbH	40 %	15 %	5 %	5 %	27,8 %	92,8 %
Bieter 2	33,6 %	20 %	5 %	3,46 %	22 %	84,1 %

Somit liegt das Angebot der SV Deutschland GmbH an erster Stelle.

Um den Zuschlag erteilen zu können, bedarf es der vorherigen Zustimmung des VFA. Es ist vorgesehen, die Vertragslaufzeit auf 3 Jahre festzulegen. Sie beginnt am 01.04.2020. Nach Ablauf der Festlaufzeit besteht die Option zur Verlängerung um weitere zwei Jahre.

Gemäß den ausschreibungsrechtlichen Bedingungen beabsichtigt die Verwaltung, den Zuschlag an die Firma SV Deutschland GmbH zu erteilen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Der jährliche Zuschuss für den Betrieb der Cafeteria, der vom Landkreis zu tragen ist, beläuft sich, nach erfolgter Neuausschreibung, auf 139.818 € und liegt damit unter dem in der KT-Drucksache Nr. 273/2019 genannten Zuschuss von 140.232,00 Euro. Im Haushaltsplan 2020 ist im Budget des Amtes für Personal (HH-Plan 2020 S. 129) unter dem Sachkonto „44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen“ ein Betrag von 140.000 € vorgesehen. Siehe auch die Erläuterungen „Freiwillige soziale Leistungen“ auf S. 128. Die Finanzierung ist damit gesichert.

Beim Konferenzservice werden, wie seither auch, Standardprodukte inkl. des ausgeschriebenen Services angeboten. Die Abrechnung erfolgt nach Verbrauch direkt mit dem Fachamt. Dazu haben die Ämter dezentrale Mittel eingeplant.



Roland Bernhard